



## **BEITRAGSORDNUNG KULTURERBE KIRCHENBURGEN E.V.**

**gültig ab 01.01.2023**

### **Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kulturerbe Kirchenburgen e.V. hat am 09.04.2022 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### **Beitragsordnung Kulturerbe Kirchenburgen e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal fällig und ist durch Einzugsverfahren oder Überweisung zu entrichten.
3. Individuelle Mitgliedschaft (natürliche Personen)  
42,00 Euro im Jahr für individuelle Mitglieder (Vollzahler)  
72,00 Euro im Jahr für Paare (ermäßigter Tarif) für zwei stimmberechtigte Mitglieder  
26,00 Euro im Jahr ermäßigter Tarif für Studenten, Arbeitslose und Rentner (Nachweis erforderlich)

Wird durch ein Mitglied ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

4. Institutionelle Mitgliedschaft (juristische Personen)  
mindestens 140,00 Euro im Jahr  
Es steht institutionellen Einrichtungen frei, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten, um die Ziele des Vereins zu fördern.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat entsprechende Änderungsbeschlüsse der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.